

Turnverein Bassersdorf  
Wiesenweg 8  
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch  
www.tvbassersdorf.ch



## Turnverein Bassersdorf

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 04. Januar 2021

*Version 6 vom 02. Januar 2021*



## 1 Allgemeines

Ab Dienstag 22. Dezember 2020 müssen alle Sport- und Freizeiteinrichtungen bis zum 22. Januar 2021 schliessen. Ausgenommen von dieser Regelung sind:

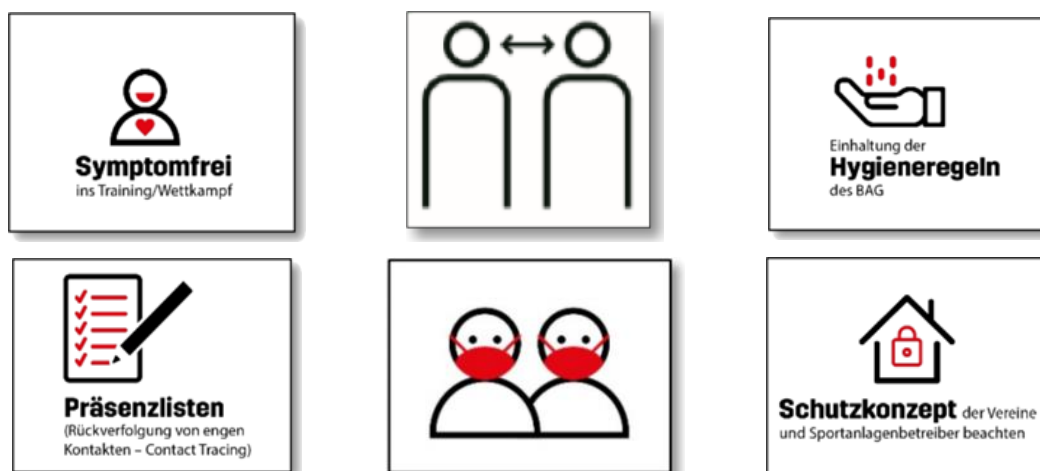
- Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre

Der STV hat seine Schutzkonzepte entsprechend überarbeitet. Es gelten für die einzelnen Altersbereiche folgende Regelungen:

- **Turnen Erwachsene (ab 16 Jahren):** Organisierte Trainings von Vereinen sind in Sport- und Freizeiteinrichtungen untersagt.  
Individuelle Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder Kleingruppen bis 5 Personen im freien Gelände (z.B. Joggen, Fahrradfahren, Skaten) sind möglich. Erlaubt sind jedoch nur sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt zu anderen Personen. Die Sportlerinnen und Sportler müssen eine Maske tragen oder den Abstand von 1.5 Meter einhalten.
- **Muki/Vaki-Turnen:** Es darf eine Leiterperson die Muki/Vaki-Lektion mit 4 erwachsenen Personen und jeweils deren Kindern unterrichten, sofern alle Erwachsenen eine Maske tragen.
- **Kinderturnen sowie Jugendriegen:** Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind - mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport - ohne Einschränkungen erlaubt.
- **Anlagenöffnungszeiten:** Die verordnete Schliessung der Freizeitanlagen ab 19:00 Uhr gilt nicht für Trainings der Sportvereine für Angebote für unter 16-Jährige: Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind von den Einschränkungen nicht betroffen. Sie dürfen zu jeder Tageszeit und an jedem Wochentag sportliche Aktivitäten ausüben. Dies gilt für Sport in Innenräumen wie auch im Aussenraum.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze gemäss Schutzkonzept STV Breitensport sind:



### 2.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## 2.2 Distanz und Gruppengrösse

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

### **Helfen/Sichern**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahre erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### **Gruppengrösse Muki/Vaki-Turnen**

Im Muki/Vaki-Turnen sind 5 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiterpersonen vorzunehmen und umzusetzen.

## 2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel wird vom Turnverein zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Turnverein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Die Präsenzliste muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Verantwortliche Person
- Trainingsort
- Datum, Zeit und Dauer des Trainings
- Riege bzw. Gruppe
- Liste aller Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen

Eine Beispielliste kann auf der Startseite unserer Homepage unter [www.tvbassersdorf.ch](http://www.tvbassersdorf.ch) heruntergeladen werden.

## 2.5 Schutzmaskenpflicht

Auf dem ganzen Schulareal und in Innenräumen der Sporthallen gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag.

### **Trainer:**

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

### **Muki/Vaki-Turnen:**

Für alle Mütter und Väter sowie Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 2.6 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies:

Patrik Spiess, Wiesenweg 8, 8303 Bassersdorf, patrik.spiess@bluewin.ch, +41 79 830 20 73

## 3 Besondere Bestimmungen

### 3.1 Verantwortlichkeiten

#### 3.1.1 Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

#### 3.1.2 Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Grundsätze in Abschnitt 2.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

#### 3.1.3 Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

### 3.2 Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

### 3.3 Warteräume

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Metern, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Sind Warteräume explizit gekennzeichnet sind diese einzuhalten. Ansonsten gelten folgende Warteräume:

Ort	Warteraum
Möslli Halle oben	Überdachung vor der Turnhalle
Möslli Halle unten	Velounterstände
Möslli roter Platz	Velounterstände
Mösliwiese (wenn keine anderen Gruppen)	100m Bahn/ Velounterstände
Geeren Hallenhälfte	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle

<b>bx</b> Mehrzweckhalle	Eigene Garderobe
<b>Chrüzacher Hallenhälfte</b>	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle

### 3.4 Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel sind in den jeweiligen Vereinskästen deponiert und werden vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit von der Leiterperson am Eingang der Trainingsanlage platziert, bzw. den Turnenden ausgeteilt.

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Am Ende der jeweiligen Einheit werden die Mittel von der Leiterperson wieder in den Kästen deponiert.

Sobald eine Leiterperson eine Erschöpfung der Desinfektionsmittel vor Ort feststellt, informiert diese den Corona-Verantwortlichen.

### 3.5 Schutzmasken

Sämtliche Personen sind selbst für die Beschaffung und die korrekte Verwendung von Schutzmasken verantwortlich. Der Turnverein übernimmt diesbezüglich weder Kosten noch Organisation.

### 3.6 Unsicherheiten bei der Umsetzung

Bei unklaren Situationen während des Trainingsbetriebs appelliert der Vorstand des Turnverein Bassersdorf an die Eigenverantwortung aller. Es ist in diesem Konzept nicht möglich, alle Eventualitäten abzudecken. Bei unklaren Verhältnissen ist es ratsam, auf eine Trainingseinheit zu verzichten und zu einer anderen Variante bzw. Übung zu wechseln.

### 3.7 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand des Turnverein Bassersdorf veröffentlicht dieses Konzept auf der Vereins-Homepage. Ausserdem wird es zuhanden sämtlicher Hauptriegeleiter per E-Mail verschickt. Die Hauptriegeleiter sind verpflichtet, das Konzept an sämtliche Leiter und Hilfsleiter weiterzuleiten. Jeder Leiter ist verpflichtet die Teilnehmer über dieses Konzept aufzuklären.

*Bassersdorf, 02.01.2021, Patrik Spiess, Corona-Verantwortlicher, Turnverein Bassersdorf*

*(gültig ohne Unterschrift)*